

**Aufgaben und Befugnisse der Schulleiterin/des Schulleiters
bei der Erfüllung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie
Unfallverhütung (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 4 ArbSchG, § 21 Abs. 2 SGB VII)**

(Name, Vorname)

Herr/Frau _____

geboren, am _____

ist als Schulleiterin/Schulleiter an der/dem

Anschrift Schule _____

LaSuB, Standort _____

gem. § 42 Abs. 1 und Abs. 2 SchulG, § 13 Abs. 1 Nr. 4 ArbSchG verantwortlich für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzbestimmungen und nach § 21 Abs.2 SGB VII für Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen an dieser Schule. In diesem Zusammenhang hat sie/er - unter Einbeziehung der zuständigen Personalvertretung - insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass:

- a. die erforderlichen Beauftragten für den Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz bestellt werden (z.B. Gefahrstoffbeauftragter oder Strahlenschutzbeauftragter);
- b. regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und dokumentiert werden;
- c. festgestellte Sicherheitsmängel im Einvernehmen mit dem Schulträger unverzüglich beseitigt, sonstige sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch erforderliche Maßnahmen realisiert und sonstige Anordnungen getroffen werden und bei Verzug des Schulträgers unverzüglich die Schulaufsicht informiert wird;
- d. die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen veranlasst werden;
- e. eine wirksame Erste Hilfe sichergestellt ist und ausreichend Ersthelfer bestimmt und ausgebildet sind;
- f. beim Umgang mit Stoffen und Geräten die relevanten Verordnungen (z. B. beim Umgang mit Gefahrstoffen die Gefahrstoffverordnung) beachtet werden;
- g. die gesetzlich Unfallversicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz regelmäßig unterwiesen und ihnen die geltenden Unfallverhütungsvorschriften an geeigneter Stelle zugänglich gemacht werden;
- h. die Arbeitsbedingungen werdender oder stillender Mütter rechtzeitig beurteilt, das Mutterschutzgesetz sowie die Mutterschutzarbeitsplatzverordnung unter Einbeziehung des Betriebsarztes vollumfänglich beachtet werden;
- i. die erforderlichen Maßnahmen zur Infektionshygiene getroffen werden, bei Erfordernis im Einvernehmen mit dem Schulträger;
- j. der für die Schule zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und dem für die Schule zuständigen Betriebsarzt (BA) im Benehmen mit dem Schulträger die erforderlichen Begehungen ermöglicht werden.

Das Arbeitsschutzmanagementsystem Schule – AManSys, die Rubrik Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie weitere Anwendungsmodule, wie die Erfassung der Unfallanzeigen oder die Meldung Arbeitsunfähigkeit stehen Ihnen im Schulportal unterstützend zur Verfügung.

Es wird zudem die Nutzung diesbezüglicher Schulungsangebote, z. B. der Unfallkasse Sachsen und weiterer Anbieter empfohlen.

Für Rückfragen zu konkreten bzw. allgemeinen Sachverhalten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bzw. der Unfallverhütung steht die für die Schule zuständige Sifa bzw. der für die Schule zuständige BA zur Verfügung. Deren Kontaktdaten sind über das Schulportal abrufbar.

Hiermit bestätigt die o. a. Schulleiterin/der o. a. Schulleiter den Erhalt dieser Information im Original. Eine Mehrfertigung wird zur Personalakte genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ausfertigung: Arbeitnehmer Arbeitgeber